

Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler im Kreis Euskirchen

Kreistag 14.06.2023

Abt. 40 Schulen
Team 61.2 Mobilität und Breitband

- Beschluss Deutschlandticket am 16.03.2023
- Überlegungen des Landes zum Konzept Schülerverkehr bereits seit Februar
→ Beschluss im Kabinett am 09.05.2023
- Erlass des Landes am 02.06.2023 zum Deutschlandticket (DT) für Schülerinnen und Schüler (SuS) in NRW
- Zielsetzung der Landesregierung die Schülerinnen und Schüler dauerhaft an den ÖPNV zu binden (auch Selbstzahler)
- Kritik des Kreises zu dem Konzept bereits vor dem Beschluss und Erlass:
 - Benachteiligung des ländlichen Raumes → höhere Kosten durch längere Fahrwege und damit höhere Ticketpreise
 - geringere Anzahl an Selbstzahlern
 - Keine Entlastung der kommunalen Schulträger
→ daher Mitfinanzierung der städtischen Selbstzahler

Schreiben der RVK vom 05.06.2023

- fast alle Schulträger im Kreis Euskirchen, auch der Kreis Euskirchen als Schulträger, haben einen Vertrag für die Schülertickets mit der RVK
- aufgrund des komplexen Themas sowie der dazugehörigen Finanzierungsfrage, haben die meisten Verkehrsunternehmen erst im Juni die Schulträger über die möglichen Varianten informiert
- die RVK hat in ihrem Schreiben die **drei möglichen Varianten** vorgestellt
- **Variante 1:** der Status Quo zum SchülerTicket-Vertrag bleibt erhalten; die Schulträger übernehmen wie bisher die Kosten für das derzeitige Schülerticket (lediglich regional) → **keine Änderung zum derzeitigen Verfahren**

Variante 2

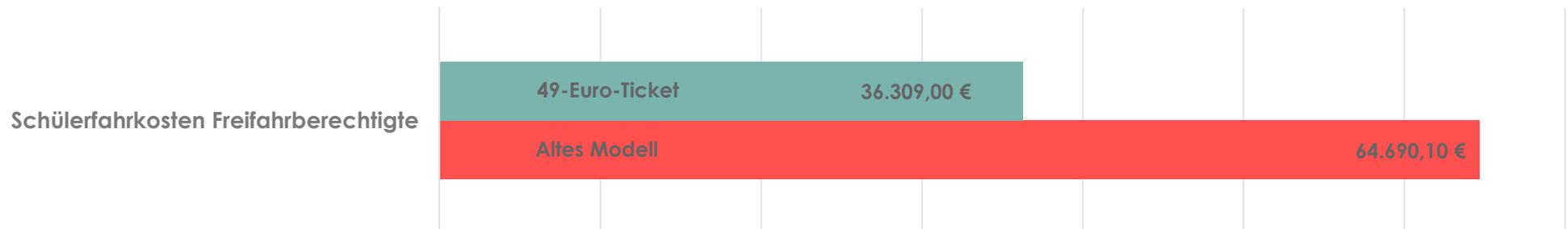
- **Modell des Landes NRW** (Konzept von Referatsleiter MUNV Hr. Wille)
 - Teilnahme an dem Modell ist freiwillig
- Freifahrtberechtigte SuS erhalten ein DT als Schülerticket
- nicht freifahrtberechtigte SuS (Selbstzahler) können ein Selbstzahlerticket für 29,00 € erwerben
- Schulträger zahlen weiterhin die gleiche Schulträgerleistung wie bisher
 - „eingesparten Mittel“ landen in einem gemeinsamen Topf des VRS
 - diese Mittel sollen zur Finanzierung der vergünstigten Selbstzahlertickets verwendet werden für alle Schulträger im VRS
 - Eigenanteile der SuS werden weiterhin durch das Verkehrsunternehmen erhoben
- keine finanziellen Vor- und Nachteile für die Schulträger

Variante 3

- Schulträger müssen sich nicht für das Modell des Landes entscheiden, hätten daher noch folgende Variante:
- die derzeitigen **Schülerticketverträge** für die freifahrtberechtigten SuS werden **gekündigt**
- Erwerb der regulären DT für die freifahrtberechtigten SuS für 49 €
- Erwerb DT für Selbstzahler:
 - DT für 49 €
 - DT für 29 € mit Zuschuss Kreis Euskirchen
- Der Schulträger kann hier auch einen Eigenanteil gemäß § 2 Abs. 3 SchVkVO erheben. Ob der Eigenanteil zusätzlich an die Verkehrsunternehmen zu zahlen ist, ist derzeit noch in Diskussion.

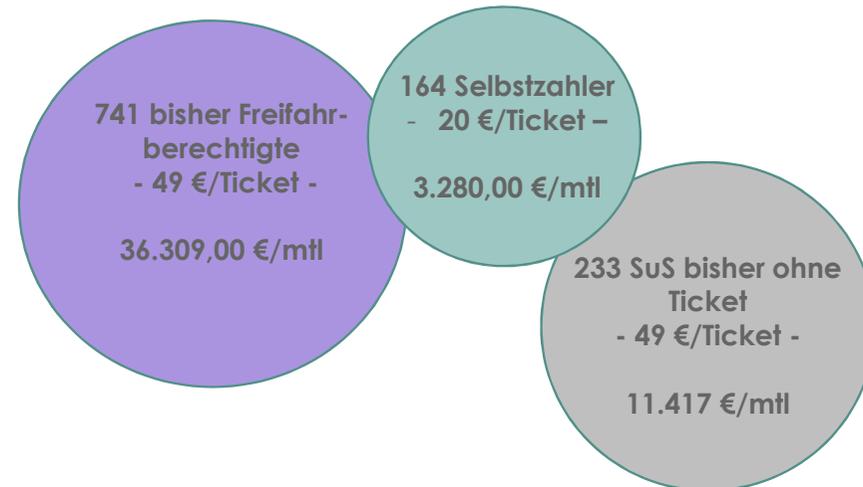
Beispielrechnung Kreis Euskirchen als Schulträger

Beispielrechnung Aufwendungen Berufskollegs April 2023

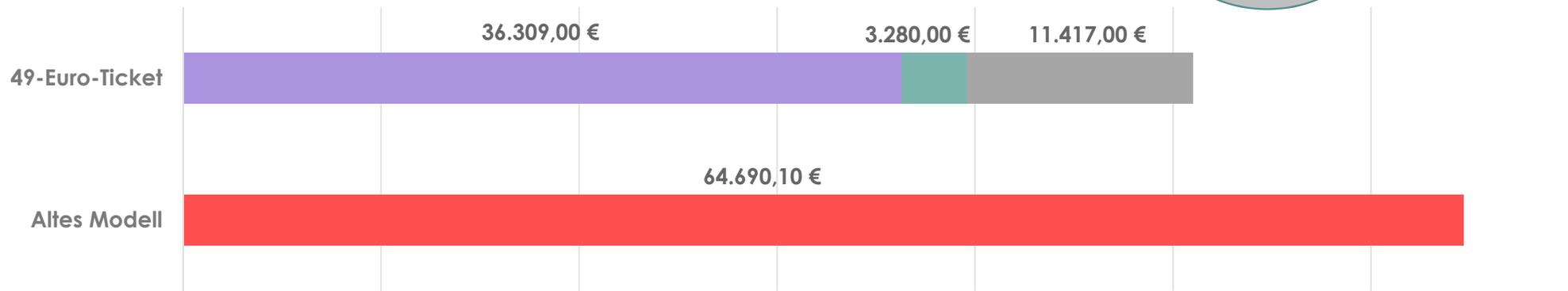


Beispielrechnung Kreis Euskirchen als Schulträger

Mögliche Aufwendungen Berufskollegs - Worst-Case - Beispielrechnung April 2023



*ausgehend von der Annahme, dass alle SuS freifahr-berechtigt sind, die bisher kein Ticket beantragt haben. Es ist nicht davon auszugehen, dass alle freifahrberechtigt sind oder ein Ticket beantragen werden.



Beispielrechnung Kreis Euskirchen als Schulträger

Beispielrechnung Aufwendungen Berufskollegs 1 Jahr

